

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Gemäß dem Netzanschlussvertrag des Netzbetreibers für den Netzanschluss in/aus Mittelspannung, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten, dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der	
☐ Grundstückseigentümer	Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)
Name, Vorname bzw. Firma	
folgender Anschlussstelle:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
mit Anschlussobjekt-Nr.:	
dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer	
Name, Vorname bzw. Firma	
und der Netzbetreiber für obige Anschlussstelle zu.	
, den	

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter